

N i e d e r s c h r i f t

Nr. XVI/07

**über die Ortsbesichtigung und
anschließende Sitzung der Wirtschaftswegebaukommission
am Mittwoch, 26.03.2007**

Beginn: 13.00 Uhr
Ende: 16.30 Uhr

Anwesend unter dem Vorsitz des Ratsherrn Meyer-Ricks (F.D.P):

Von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Jürgens
Ratsherr Hoppe
Ratsherr Stüttgen
Sachkundiger Bürger Herr Stocks

Von der SPD-Fraktion:

Sachkundiger Bürger Herr Grund

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Ruyter

Von der Kreisbauernschaft:

Herr von Ameln

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Spindler

Herr Trapp
Herr Deußen
Herr Pöschel
Herr Smeets

Schriftführer:

Herr Smeets

Entschuldigt gefehlt:

Ratsherren Schulz und Peters

A. Besichtigung folgender Wirtschaftswege

1. Der Lohweg (EDV-Nr. 9250, Vorstenberg - Hauptweg)
2. Der Lohweg (EDV-Nr. 9250, Scheidweg – Nattweg)
3. Hauptweg (EDV-Nr. 1471, Lanker Straße – Vorderer Lohweg)
4. Hildegundisstraße (EDV-Nr. 1456, Lanker Straße – Scheidweg)
5. Scheidweg (EDV-Nr. 1285, Lanker Straße - Hildegundisstraße)
6. Brockhofweg (EDV-Nr. 1243, Ende Bebauung – In der Isse)
7. Am Bürgerwäldchen (EDV-Nr. 1261, Am Osterzpfad – Brunnenstraße)
8. Meyersweg (EDV-Nr. 9418, Am Weilerhof – Grüner Weg)
9. Kalverdonksweg (EDV-Nr. 1618, Kamper Weg – Autobahnbrücke)
10. Broichweg (EDV-Nr. 1031, Lötterfelder Straße - Hülsenbuschweg)
11. Neusser Feldweg (EDV-Nr. 9382, Danziger Straße – Im Siep)
12. Giesenend (EDV-Nr. 9359, Ende Bebauung – Westumgehung)

13. Zum Nauenhof (EDV-Nr. 9360, Westumgehung – Stadtgrenze)

B. Sitzung

1. Bestimmung eines Kommissionsvorsitzenden

Ratsherr Meyer-Ricks wird als Vorsitzender bestätigt.

2. Bestimmung eines Schriftführers

Herr Smeets wird als Schriftführer bestätigt.

3. Bestimmung eines Kommissionsmitgliedes zur Mitzeichnung der Niederschrift

Ratsherr Meyer-Ricks wird als Vorsitzender die Niederschrift mitzeichnen.

4. Aussprache über die Besichtigung von Wirtschaftswegen und Beschluss über die Maßnahmen für die Jahre 2007 und 2008

Die o.a. Wirtschaftswege werden einzeln angesprochen und entsprechend ihrer verbleibenden Qualität und Bedeutung hinsichtlich der Landwirtschaft und der Freizeitnutzung bewertet.

Unter Berücksichtigung der zur Zeit im Haushalt für die Sanierung von Wirtschaftswegen vorgesehenen Summe von 100.000,- € und der Übertragung evtl. vorhandener Reste in das jeweils folgende Haushaltsjahr, wird folgende Rangliste für die Jahre 2007/2008 festgelegt:

Haushaltsjahr 2007 (eingestellt: 100.000,- €)

| | |
|--|----------------|
| 1. Der Lohweg (laufende Nr. 1): | ca. 41.000,- € |
| 2. Der Lohweg (laufende Nr. 2): | ca. 43.500,- € |
| 3. Neusser Feldweg (nur Kreuzungsbereich Im Siep): | ca. 14.000,- € |

Summe: **ca. 98.500,- €**

Haushaltsjahr 2008 (eingestellt: 100.000,- €; zzgl. möglicher Reste aus 2007)

| | |
|--------------------|------------------------|
| 1. Hauptweg: | ca. 22.000,- € |
| 2. Kalverdonksweg: | ca. 38.000,- € |
| 3. Broichweg: | ca. 74.500,- € |
| Summe: | ca. 134.500,- € |

5. Verschiedenes

Im Zuge der Bereisung der Wirtschaftswege wird den Kommissionsmitgliedern vor Ort die Arbeitsweise eines Anbaugerätes zum Bankettmähen vorgestellt und um Entscheidung gebeten, ob auch ein solches Gerät durch die Verwaltung beschafft werden soll. Da jedoch weiterer Diskussionsbedarf in den Fraktionen besteht, wird die Entscheidung bzgl. der Anschaffung in den nächsten Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Es wird das Thema Verkehrssituation Brockhofweg und die damit verbundenen Differenzen zwischen Anwohnern und Landwirten diskutiert.

Die Stadtverwaltung wird sich in einem Anschreiben erneut an die Anwohner richten und um Verständnis für die Landwirte werben.

Generell werden alle Landwirte von der Verwaltung angeschrieben und erneut auf die Bedeutung der Bankette für die Fahrbahnenentwässerung aufmerksam gemacht.

Eine Kopie dieses Schreibens ergeht an den Kreistagsabgeordneten mit der Bitte um Thematisierung.

Als Termin für die nächste Wirtschaftswegebaukommission wird der Herbst 2008 festgelegt. Ob und wann auch eine Bereisung der Wirtschaftswege erfolgt, wird kurzfristig im Vorfeld des Termins geklärt.

Meerbusch, 29.03.07

Meyer-Ricks (Vorsitzender)
führer)

Smeets (Schrift-

Anlage: Auf Wunsch von Ratsherrn Hoppe liegt der Niederschrift ein Interview mit Herrn Johannes Rütten (stellv. Hauptgeschäftsführer und Leiter der Rechtsabteilung des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes) in der LZ 12/2007 bei.

2. Abtl. Straßen z. Kts.

3. FBL 5 z. Kts.

4. z. d. A.

Das aktuelle Interview

Schlechte Wirtschaftswege – Nicht wieder die Anlieger!

zugute kommen, aus allgemeinen Steuereinnahmen finanziert werden.

LZ Dann bleibt nur der Weg über Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz, also die Finanzierung über die Anlieger?

J. Rütten: Das ist richtig. Allerdings ist die Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz davon abhängig, dass der Wirtschaftsweg verbessert wird. Eine Veranlagung kann jedenfalls nicht erfolgen, wenn es im Kern darum geht, eine Reparatur des Wirtschaftsweges, und wenn diese auch noch so groß ist, zu finanzieren. Alles, was Gegenstand einer laufenden Unterhaltung sein kann, ist nicht beitragsfähig. Eine Heranziehung zu Beiträgen ist jedoch zulässig, wenn der Wirtschaftsweg tatsächlich spürbar verbessert wird, etwa durch einen Ausbau zur Verbreiterung oder durch die Anlage eines festen Belages (Teer, Beton) auf einem ehemals unbefestigten Wirtschaftsweg. Es wird also immer wieder auf die Umstände des Einzelfalles ankommen, ob das, was die Gemeinde durchführt, noch zur (nicht beitragsfähigen) laufenden Unterhaltung und Reparatur oder zu einer nachhaltigen (beitragsfähigen) Verbesserung zählt. Da aber auch bei derartigen Verbesserungen stets die Kommune selbst einen nicht unerheblichen Eigenanteil aufzubringen hat, sind diese mit solchen Ausbaumaßnahmen in der Regel sehr zurückhaltend.

LZ Somit kann die Landwirtschaft doch zur Finanzierung der Wirtschaftswege herangezogen werden?

J. Rütten: Dies ist zwar möglich, aber nicht so leicht, wie das manche Gemeinden gerne



Der Zustand vieler Wirtschaftswege verschlechtert sich zunehmend, aber es passiert nichts.

FOTO: AGRAR-PORTAL

Überall im Lande ist es zu sehen: Die Wirtschaftswege werden immer reparaturbedürftiger. Und dennoch passiert kaum etwas, weil die für die Wirtschaftswege in der Regel verantwortlichen Kommunen kein Geld haben oder dafür bereitstellen wollen. Jetzt ist zu hören, dass wieder einmal die Bürger, bei Wirtschaftswegen die Anlieger, herangezogen werden müssten. Darüber sprach die LZ mit Johannes Rütten, stellvertretender Hauptgeschäftsführer und Leiter der Rechtsabteilung des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes.

LZ Herr Rütten, der Zustand vieler Wirtschaftswege verschlechtert sich zunehmend, ohne dass irgendetwas geschieht. Wer ist denn da jetzt gefordert?

Nutzungsrecht bestehen. Im Laufe der Zeit haben jedenfalls die nichtlandwirtschaftlichen Verkehre vielfach die Oberhand gewonnen.

LZ Dann müssen also die Kommunen auch für eine ordnungsgemäße Unterhaltung der Wirtschaftswege aufkommen?

J. Rütten: Zweifellos, und dennoch stellen die Kommunen vermehrt Gedanken an, wie sie statt eines Rückgriffes auf eine ohnehin meist leere Gemeindekasse eventuell an das Geld der Bürger herankommen. Und da entsinnt man sich, dass die Wirtschaftswege vornehmlich für landwirtschaftliche Zwecke angelegt wurden. Somit könne man dann auch versuchen, das erforderliche Geld über eine spürbare Erhöhung der Grundsteuer A zu beschaffen. Das ist aber nach meiner Rechtsauffassung nicht zulässig. Die Grundsteuer A ist nämlich keine spezielle Landwirtschaftssteuer, sondern dient ebenso wie die Grundsteuer B für bebauete Grundstücke dem allgemeinen Steueraufkommen der Kommunen. Das Steueraufkommen aus diesen beiden Grundsteuern kann daher nicht speziell zugunsten der jeweiligen Grundstücksnutzer-Gruppen verwendet werden, und damit die Grundsteuer A auch nicht gezielt für Unterhaltung und Ausbau der Wirtschaftswege. Nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen haben vielmehr die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten, – also aus Gebühren und Beiträgen – und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, falls die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Damit soll vermieden werden, dass Leistungen, die allein bestimmten Kreisen besonders



Johannes Rütten

J. Rütten: Eindeutig derjenige, der Eigentümer des Wirtschaftsweges ist und diesen zu unterhalten hat. Dies wird regelmäßig die kommunale Gemeinde sein. Die Wirtschaftswege sind oftmals mit finanziellen Mitteln aus dem Grünen Plan der EG gebaut, vielfach in Flurbereinigerungsverfahren vor allem auch aus den Wegebeiträgen der Teilnehmer über einen Landabzug, und später dann meist auf die Kommunen übertragen worden. Die Kommunen waren natürlich stolz, dass sie in den Genuss eines so schönen Wirtschaftswegenetzes kamen, dient dieses doch gerade auch der ortsnahe Erholung und Freizeit und ist nicht selten in touristische Aktivitäten eingebunden. Diese Nutzungen haben inzwischen die landwirtschaftlichen Zwecke, für welche die Wirtschaftswege ursprünglich angelegt waren, häufig mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Welcher Bauer hat nicht schon erfahren müssen, mit welchem Nachdruck private Nutzer, seien sie nun Fußgänger oder Radfahrer, manchmal dazu auch noch überwiegend unberechtigte Autofahrer auf ihrem

sähen. Wenn schon der Anlieger herangezogen werden soll – und dies ist ein wesentlicher Grundsatz des Kommunalabgabengesetzes –, dann muss dieser davon auch einen wirtschaftlichen Vorteil haben können, und zwar unabhängig davon, ob er diesen dann auch tatsächlich nutzt. Dazu gehört jedenfalls die laufende Unterhaltung eines Wirtschaftsweges nicht, ist diese doch allein Aufgabe des Wegeeigentümers oder -unterhaltungspflichtigen. Ließe man das zu, könnte dieser sich über die Hintertür schadlos halten. Überdies sollte auch bedacht werden, dass die meist in den Flurbereinigerverfahren entstandenen Wirtschaftswege nicht nur aus öffentlichen Mitteln, sondern gerade auch durch die Wegebeiträge der Teilnehmergemeinschaft finanziert wurden. Die Eigentümer haben somit ihren Beitrag schon einmal geleistet. Warum sollten diese denn ohne nachhaltige Verbesserung wiederum zur Finanzierung herangezogen werden?! □

wir das „Geschäft“ der Landwirtschaft überlassen, würden die daraus schon wieder Pflanzen und Tiere herstellen. Sie würden die Fragen praktisch und nicht teuer lösen.

Landwirte kennen keinen Abfall, weil sie wissen, dass alles aus der Erde (Gaia = Mutter Erde, wie die junge Wissenschaft der Geophysiologen sagt) kommt und wieder durch die Erde hindurch geht. Von daher, so mein Gedanke beim Lesen der Meldung, könnte man bei der Neuformulierung des Landwirtschaftsgesetzes hineinschreiben, dass die Landwirte als Spezialisten zur Rettung der Erde vor der CO₂ Bedrohung die am besten entlohnte Sparte der Wirtschaft sein müssten.

Ich hoffe für die Landwirtschaft weltweit, dass immer mehr Menschen erkennen, dass es ohne Bauern nicht geht.

ERNST HAMMES, RHEINBACH-WORMERSDOORF

TK-Geldausgleich: Jetzt bei RWE beantragen!

In der LZ 10-2007 vom 8. März wurde ausführlich über das RWE-Angebot zur Zahlung des Telekommunikationsgeldausgleiches (TK-Geldausgleich) in Höhe von 2 € je laufenden Meter Leitungslänge berichtet. Diesen Ausgleich können Eigentümer beanspruchen, über deren Flächen Stromleitungen geführt sind, die nicht allein zur Energieversorgung, sondern darüber hinaus zur kommerziellen Telekommunikation genutzt werden. Wer wissen will, ob er einen Anspruch auf den TK-Geldausgleich hat, kann dies über die Internetseite www.rwetransportnetzstrom.com erfahren. Dort findet sich auch als Muster ein Antragsschreiben an RWE. Dies ist ebenfalls über die RLV-Homepage www.rlv.de abrufbar. Also jetzt beantragen, bevor der Zahlungsanspruch in Vergessenheit gerät! □

Leserbriefe

Ohne Bauern geht es nicht

Zur Meldung „Landwirtschaftsgesetz bleibt erhalten“ in LZ 10/2007, S. 4

Als ehemaliger betriebswirtschaftlicher Berater war mir das Landwirtschaftsgesetz immer vom Grundsatz her suspekt. Darin steht ganz am Anfang, dass es die Aufgabe der Landwirte sei, die Bevölkerung möglichst preiswert zu ernähren. Beratungsklienten, die danach fragten habe ich immer gesagt, ich wünsche mir ein Gesetz in dem steht, dass die Frisöre den Bürgern möglichst billig die Haare schneiden müssten.

Es kann doch nicht sein, dass in einer weltweiten Überschussproduktion von Nahrungsmitteln immer noch Gesetze gelten, die den Landwirt, der all seine Wirtschaftsgüter auf dem Markt einkauft, zu niedrigen Preisen verpflichtet. Weltweit werden Lebensmittel als Billigmacher für Löhne benutzt. Die Arbeiter, die billig Lebensmittel kaufen können, brauchen keine zu hohen Löhne.

Unsere Wirtschaft sollte gerade in der aktuellen CO₂-Diskussion einmal wieder daran denken, dass die Landwirte die Spezialisten zum Einfangen von Sonnenenergie sind. Landwirte wissen auch noch, dass Öl nichts anderes als faule Pflanzen und Kleintiere ist. Landwirte sind die Spezialisten für den Umgang mit organischer Substanz, nicht die Entsorger. Entsorger glauben wir nur zu benötigen, weil irgendwelche Techniken dazu führen, dass unsere Abfälle mit gefährlichen Substanzen angereichert werden. Würden

Friedliches Miteinander gefährdet

Zur Diskussion zum Gentechnikgesetz

Die grüne Gentechnik ist zurzeit in aller Munde, denn Politiker, Experten, zu denen auch die Landwirte zählen, und Verbraucher diskutieren verstärkt über dieses Thema. Dafür ist nicht nur der Eckpunktevorschlag zur Regelung des Gentechnikgesetzes Anlass, sondern ebenso die gerade besonders öffentlich im Rampenlicht stehende Studie zum Genmais MON 863.

Der unabhängige, französische Molekularbiologe Gilles-Eric Seralini überprüfte eine Studie der Saatgutfirma Monsanto (USA) zum Genmais MON 863. Bei durchgeführten Fütterungsversuchen von MON 863 an Ratten wurde belegt, dass dieser GVO-Mais zu Vergiftungserscheinungen und Schädigungen der inneren Organe führt. Die Bekanntheit der zunächst geheim gehaltenen Studie wird wohl das Aus für die Anbauzulassung des Genmais MON 863 in der EU bedeuten, als Futtermittel ist er leider bereits zugelassen und im Futtertrug gelandet.

Gerade jetzt müssen wir uns als Bauern verstärkt miteinander Gedanken über die grüne Gentechnik machen. Denn, was in Berlin in ein Gesetz für den Umgang mit GVO-Pflanzen auf dem Acker verpackt werden soll, gefährdet das existierende friedliche Miteinander auf den Dörfern. So kann zum Beispiel ein Landwirt, der sich hinreißen lässt, zugelassenen GVO-Mais anzubauen, ein erhebliches Risiko für seine möglichen Bio-Kollegen mit Maisanbau in der Nähe werden. Es brauchen nur ein paar GVO-Maiskörner in der Sämaschine des Lohnunternehmers versteckt liegen bleiben, der dann anschlie-

ßend zu einem Biomilchbetrieb fährt. In der Zeit der Maisblüte werden die GVO-Maispollen dann durch den gesamten Biomaisbestand verteilt. Auch für Windverwehungen der GVO-Pollen und Verbreitung durch Bienen gibt es keine von Menschen künstlich erschaffenen Grenzen.

Der Biomais weist dann mit Sicherheit GVO-Verunreinigungen über den erlaubten Schwellenwert aus. Wird dem Biobauern das, was er den Pflanzen ja nicht ansehen konnte, bei einer Stichprobe seiner Maissilage nachgewiesen, wird er den gesamten Mais als Futtergrundlage entsorgen müssen! Viel schlimmer trifft es ihn an anderer Stelle. Durch den GVO Nachweis in seinem Futter verliert er zuerst sofort die Anerkennung für seine Biomilch und darf diese ein halbes Jahr nicht an seine Biomolkerei verkaufen. Der Supergau für einen Milchviehhalter!

Wohin mit der Milch und wovon leben? Hinzu kommt die Bio-Aberkennung der Maisackerfläche! Kein Saatgutunternehmen zahlt dafür in einen Entschädigungsfonds und das Risiko ist nicht versicherbar! Um solch einen Szenario vorzubeugen, sollten alle Landwirte besser an einem Strang ziehen und generell auf GVO-Pflanzungen auf ihren Äckern verzichten. Dieses kann zum Beispiel durch eine freiwillige, gemeinsame Erklärung einer gentechnikfreien Region geschehen. Gleichzeitig ist bezüglich der Futtermittel eine Gemeinschaft gefragt, denn der Deutsche Raiffeisenverband hat zugesagt, bei ausreichender Nachfrage nicht deklarationspflichtige Futtermittel am Markt zur Verfügung zu stellen. Alleine wird jeder Einzelne scheitern, zusammen wird's gehen!

BERND SCHMITZ, HENNEF-HANF